S-06 § 18 Der Landesvorstand, Absatz 6

Tagesordnungspunkt:	TOP 8 Satzungsänderungsanträge
Status:	Zurückgezogen

Alt:

(6) [1]Der Landesvorstand setzt die Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung, der Landesdelegiertenkonferenz und des Landesausschusses um. [2]Er macht insbesondere Vor-schläge für die programmatische Weiterentwicklung und für politische Beschlüsse. [3]Er gewährleistet die Zusammenarbeit mit den Gremien der Bundespartei und den anderen Landesverbänden. [4]Er koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Gliederungen des Landesverbandes und die Zusammenarbeit von Landesverband und Fraktion im Abgeordnetenhaus. [5]Er bereitet die Landesmitgliederversammlungen, Landesdelegiertenkonferenzen und die Sitzungen des Landesausschusses vor und beruft sie ein.

Neu:

(6) [1]Der Landesvorstand setzt die Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung, der Landesdelegiertenkonferenz, der Frauen*Vollversammlung, der Frauen*Konferenzund des Landesausschusses um. [2]Er macht insbesondere Vor-schläge für die programmatische Weiterentwicklung und für politische Beschlüsse. [3]Er gewährleistet die Zusammenarbeit mit den Gremien der Bundespartei und den anderen Landesverbänden. [4]Er koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Gliederungen des Landesverbandes und die Zusammenarbeit von Landesverband und Fraktion im Abgeordnetenhaus. [5]Er bereitet die Landesmitgliederversammlungen, Landesdelegiertenkonferenzen, Frauen*Vollversammlungen, Frauen*Konferenzen und die Sitzungen des Landesausschusses vor und beruft sie ein.